

Kreis-



Blatt.

Drei und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Sonnabend den 14. Juli 1849.

Stück 4.

Wahlen zur zweiten Kammer. Nach Art. 1. der Verordnung vom 30. Mai 1849 haben sich die Urwähler für die zweite Kammer am 17. Juli d. J. zur Wahl der Wahlmänner zu versammeln. Nach §. 8. der unter demselben Tage ergangenen Verordnung über die Ausführung der Wahl ist jeder selbstständige Preusse, welcher das 24. Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, in der Gemeinde, worin er seit 6 Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, insofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützung erhält. Nach §. 10. werden die Urwähler nach Maaßgabe der von ihnen zu entrichtenden Einkommen-, Grund- und Gewerbe-Steuer in 3 Abtheilungen getheilt. Zur dritten Abtheilung gehören auch diejenigen Urwähler, welche keine Steuer zahlen. Jede Abtheilung wählt ein Drittel der zu wählenden Wahlmänner (§. 14.) Nach §. 10. des Reglements vom 31. Mai d. J. wählt die dritte Abtheilung zuerst, die erste zuletzt. Sobald die Wahlverhandlung einer Abtheilung abgeschlossen ist, werden die Mitglieder derselben zum Abtreten veranlaßt. Die Stimmgebung soll nach §. 21. der Verordnung zum Protokoll erfolgen. Der §. 11. des Reglements bestimmt hierüber Folgendes: „Der Protokollführer ruft die Namen der Urwähler in der Folge, wie sie in der Abtheilungsliste verzeichnet sind, auf. Jeder Aufgerufene tritt an den zwischen der Versammlung und dem Wahlvorsteher aufgestellten Tisch und nennt unter genauer Bezeichnung, den Namen des Urwählers, welchem er seine Stimme geben will. Sind mehrere Wahlmänner zu wählen, so nennt er gleich so viel Namen, als deren in der Abtheilung zu wählen sind. Diese trägt der Protokollführer neben den Namen des Urwählers und in Gegenwart desselben in die Abtheilungsliste ein, oder läßt sie, wenn derselbe es wünscht, von dem Urwähler selbst eintragen.“

Auf jede Vollzahl von 250 Seelen soll ein Wahlmann gewählt werden. Die Militärpersonen des stehenden Heeres und die Stamm-Mannschaften der Landwehr bilden, da ihre Anzahl mehr als 750 beträgt, hier einen besondern Wahlbezirk. Die Civil-Bevölkerung der Gesamtstadt Merseburg beträgt, nach der im Jahre 1846 erfolgten amtlichen Zählung, 10,811 Seelen. Es sind daher 43 Wahlmänner zu wählen. Um die Wahl derselben zu bewirken, haben wir unter Berücksichtigung der Seelenzahl die Gesamtstadt in vierzehn Wahlbezirke eingetheilt. Die Abgränzungen der Bezirke, die Wahllokale und die Wahlvorsteher sind aus der beigefügten Zusammenstellung zu entnehmen.

In den dreizehn ersten Wahlbezirken sind 3 Wahlmänner, von jeder Abtheilung Einer, in dem vierzehnten Wahlbezirk 4 Wahlmänner, von der zweiten Abtheilung dieses Bezirks zwei Wahlmänner zu wählen. Die Wahlmänner werden in jeder Abtheilung aus der Zahl der stimmberechtigten Urwähler des Bezirks ohne Rücksicht auf die Abtheilung gewählt. Das Wahlgeschäft beginnt am 17. Juli d. J. in allen Wahlbezirken Vormittags pünktlich um 9 Uhr. Die Urwähler der einzelnen Bezirke werden eingeladen, sich in den bestimmten Wahllokalen zur angegebenen Zeit pünktlich einzufinden. Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl Theil nehmen.

Merseburg, den 6. Juli 1849.

Der Magistrat.

Zusammenstellung der Wahlbezirke, Wahllokale und Wahlvorsteher.

Wahlbezirk		Local der Wahl.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.
Laufende Nr.	umfaßt die Wohnhäuser			
1.	Nr. 1. bis 76.	Rathskeller.	Magistrats = Assessor Nulandt.	Oberlandesgerichts = Assessor Gensch.
2.	77. bis 143.	Bürgergarten.	Magistrats = Assessor Sobbe.	Stadtverordneter Deconom Schäfer.
3.	144. bis 200.	Herzog Christian.	Regierungsrath Zur Regede.	Dr. med. Herzog.
4.	201. bis 270.	Saal des Dom-Gymnasiums.	Magistrats = Assessor Hahn.	Stadtv. Geh. Regierungsr. Hanewald.
5.	271. bis 335.	Französisches Caffeehaus.	Stadtv. Vorst. Rechtsanwalt Grumbach.	Kaufmann Kesperstein.
6.	336. bis 407.	Saal des Schenkwirths Uhde.	Stadtverordneter Rechtsanwalt Wagner.	Fabrikant Knoth.
7.	408. bis 463.	Rischgarten.	Pfarrer Schellbach.	Regierungs = Secretair Schimidt.
8.	464. bis 517.	Kaffeehaus.	Magistrats = Assessor Herrmann.	Stadtv. = Vice = Vorst. Kreissecr. Eckhardt.
9.	518. bis 577.	Rathhaus.	Bürgermeister Seffner.	Stadtsecretair Schmidt.
10.	578. bis 640.	Lühringer Hof.	Regierungs = Journalist Stein.	Regierungs = Secretair Müller.
11.	641. bis 725.	Schießhaus.	Stadtverordneter Mendant Weise.	Regierungs = Secretair Rosdorf.
12.	726. bis 800.	Schloßgarten = Salon.	Magistrats = Assessor Karlstein.	Deconom Findeis jun.
13.	801. bis 875.	Stadt Leipzig.	Regierungs = und Schulrath Dr. Trinklner.	Land = und Stadtgerichtsrath Schäfer.
14.	876. bis 962.	Hospitalgarten.	Stadtverordneter Kahter Becker.	Chaussee = Assessor Schmeißer.

Worauf kommt es an?

Zweimal hat unsere Volksvertretung ihre Aufgabe nicht gelöst, die neue Staatsordnung durch die dazu erforderlichen Gesetze zu begründen, und Frieden und Wohlstand in freier Selbstentwicklung zu schaffen. — Nach einem neuen Wahlgesez, wonach die Stimmen gerechter nach ihrem Werthe vertheilt und die Interessen sicherer nach ihrer Bedeutung vertreten sein sollen, werden wiederum Abgeordnete zur zweiten Kammer gewählt werden. Wiederum ruft der König sein Volk auf, an seinem eignen Glücke selbst mitzubauen. Underhalb kostbare Jahre sind verloren, viele Millionen sind nutzlos verschlungen, der Wohlstand ist untergraben, und alle Verhältnisse sind in's Schwanken und Schweben gekommen. — Es gilt endlich, den Schaden zu bessern und mit Kraft zum ersehnten Ziele zu gelangen.

Wohlan, so laßt uns zeigen, daß wir der Volksrechte werth sind, die der März des v. Js. uns gebracht! — zeigen, daß wir die politische Freiheit zu gebrauchen wissen! — Dem Trägen blüht kein Weizen, und der Dummkopf ist der betrogne Spielball des Schlangkopfes. —

Schande dem Bürger und Landmann, der feig oder faul daheim bleibt, und sich nicht um das kümmern mag, wovon sein Wohl und Wehe abhängt!

„D — sagen Viele — diesmal hat's nichts auf sich; die Demokraten sind einig, gar nicht zu wählen; sie setzen dem Gesez wieder passiven Widerstand entgegen; da wird's mit den Wahlen schon gut gehn.“

Hat sich was! — Wenn der Fuchs sich duckt, nimmt er den Anfaß, dem Hirsch in den Nacken zu springen. — Mit solchem Gerede überblopelt man die Narren! Kommt's dann zum Wahltag, so sind sie da, Mann für Mann, und wählen nach dem Commando ihrer Führer Wahlmänner und Abgeordnete, während die schlaffen „Güten,“ und die sichren „Superklugen“ draußen sitzen, für's Vaterland frühstückten, und ihre Candidaten mit 1 und 2 Stimmen durchfallen lassen: wie wir manchen Orts schon einmal erlebt haben. —

Lasse sich Niemand so einfältig einschläfern!

So predigt der Fuchs den Enten und Pühnern von Unschuld und Liebe, und sieht sich derweille diejenigen aus, die er zunächst beim Kragen nehmen will.

Andererseits aber ruft's in allen Volksversammlungen und Vereinen zur Wahrung der Volksrechte: „Es kommt keine Freiheit, es kommt kein Heil für das arme gedrückte Volk, wenn das Ministerium Brandenburg-Manteuffel nicht abtritt! Erst fort mit dem Ministerium!“

Wie war das doch? — Im vorigen Jahre machten fünf Ministerien hinter einander höflich ihren Rücktritt und gingen ab, wenn Berliner Volk und Nationalversammlung ihnen eine Faust machte, und diese endete zuletzt mit dem Aufruf zum Bürgerkrieg: bis das Ministerium Brandenburg einmal seinen Mann stand und Einhalt gebot. Und das Land segnete den Muth des Ministeriums, und seine Kinder in Heer und Landwehr, die ihm folgten, und Alle vor größerem Unglück bewahrten.

Und als die Mehrzahl der zweiten Kammer heuer das alte Spiel des vorigen Jahres wieder begann, mit zu regieren, das Ministerium zum Rücktritt, den König zur Annahme einer goldpapiernen Kaiserkrone zwingen wollte, und nicht dazu kam, selbst was Kluges zustande zu bringen: da schickt sie ganz verfassungsmäßig das Ministerium Brandenburg heim, erhob Preußen zum starken Führer der deutschen Sache, wahrte die Ehre

der Krone und des Volks, und rettete in Verbindung mit dem treuen Sachsenheer durch den Sieg in Dresden ganz Norddeutschland von der republikanischen Anarchie, die jetzt Baden und die Pfalz zerfleischt, und ihre Pechkränze in's Württemberger Land schleudert.

Aber seht Euch um! Wo sind denn die Abgeordneten, die unablässig und am heftigsten dieses und jedes andere Ministerium angriffen? Und was haben diese Linken mit ihrem ehrgeizigen Anhang denn für segensreiche Gesetze geschaffen? — Im vorigen Jahre: das Bürgerwehrgesez, das Jagdgesez und die Habeas-Korpus-Acte; und in diesem Jahre: ein Plakat- und Versammlungsgesez, das wie ein Messer ohne Klinge und Stiel aussieht, und glücklicherweise von der Krone noch nicht genehmigt ist. — Möge Jeder diese Herrlichkeiten nach seinem Maasse schätzen, aber Freiheit, Wohlstand, Ordnung und Bürgerglück wird daraus nicht erwachsen. Von dem abgeschastem „Von Gottes Gnaden“ gar nicht zu reden! —

Was dagegen ist von der Regierung geschehen, um den begründeten Klagen und Anforderungen des Volks entgegen zu kommen?

Vor Allen rief der Gewerbebestand um Abhülfe drückender Noth. Ein neues Gewerbe-gesez mit Gewerbeordnung ist erlassen, und darin den Handwerkern und Gewerbetreibenden selbst die weitere Gestaltung ihrer Verhältnisse in die Hand gegeben. — Mögen sie es klug machen, wenn sie es recht verstehen!

Ein anderer lauter und schon alter Ruf war: „Öffentlichkeit und Mündlichkeit in der Justiz! Aufhebung der Patrimonialgerichte!“ — Die Justizreform ist im vollen Gange, zum Theil schon ausgeführt.

Die Patrimonialgerichte und der eximirte Gerichtsstand sind aufgehoben. Bauer und Guts-herr, Arm und Reich, Hoch und Gering, nehmen gleichmäßig vor demselben Gerichte Recht. — Die Verhandlungen sind öffentlich. Mit Einführung der Geschworenengerichte ist schon der Anfang gemacht. Ueber die Reformen im Schul-, Medicinal- und Kirchenwesen finden Vorberatungen durch Erwählte aus allen Provinzen statt, und werden Vorarbeiten gemacht. Aber das alles ist nur erst ein geringer Anfang.

Worauf kommt es an, wenn wir endlich zu dem wahren Genuß der Freiheit und Rechte gelangen wollen, die durch die Verfassung vom 5. December v. Js. dem Volke gegeben sind? — Denn die Verfassung bildet nur die Fundamente und rohen Umfassungsmauern des neuen Staatsgebäudes; um aber in einem neuen Hause wohnen zu können, muß auch der innere Ausbau vollendet sein. Dazu und zumal zur gleichmäßigen Revision der Verfassung gehört vor allem eine neue Kommunal-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung, ferner die Aufhebung der bisherigen ungleichen Besteuerung und der Steuerfreiheiten, also ein neues, dem entsprechendes Steuer-gesez. Wie dem Städter durch die neuen Gewerbe-geseze, soll auch dem Landmann durch Aufhebung oder Milderung mancher noch drückender Grundlasten, Erleichterung der Abführung von Abgaben und Diensten u. s. w. zu Hülfe gekommen werden. Daher hat außer den Entwürfen zu obigen Gesetzen das Ministerium auch schon den Entwurf einer neuen Abführungs-Ordnung, und eines Gesetzes über die Einrichtung von Landrentenbanken bekannt gemacht. —

Jeder in Stadt und Land wird begreifen, wie tief diese Gesetze seine nächsten Interessen berühren, und fast Jedem unmittelbar in den Brodschrank schlagen, den bisher die de-

demokratischen Schreier und politischen Quacksalber fast ausgeräumt haben. —

Für jetzt und immer wiederholen wir nur: nicht auf das Gezänk der Kammern mit den Ministern, — nicht auf die Verdächtigungen und Anfeindungen der Regierung, — nicht auf die Entstellung und Verleugnung dessen, was sie heilsames gethan und ferner zu thun offenkundig erklärt hat, nicht auf das Gassengeschrei nach Freiheit und Volkswohl, wobei Jeder sich was Anders denkt, hören, sondern auf die ungesäumte Revision der Verfassung vom 5. December v. J. und die Berathung der erwählten und noch anderer Gesetzentwürfe durch die Kammern, wodurch erst die constitutionelle Freiheit und die neue Ordnung zur Wirklichkeit gelangen können, **darauf kommt es allein an!**

Wer daher den jetzigen Wahlen entgegenstrebt, der arbeitet der Freiheit und Wohlfahrt des Volkes entgegen.

Darum ist bei den Wahlen der Wahlmänner und Abgeordneten das Augenmerk auf solche Männer zu richten: die nicht durch immer wiederholtes Parteigezänk, Interpellationen und unfuchtbare Haarspaltereien die Berathung und Beschließung der nothwendigen Gesetze stören und aufhalten, sondern die mit Ernst, Würde und Kenntniß sich die Sache warm zu Kopf und Herzen nehmen, und sie mit Freisinn, Gerechtigkeit und wahrer Vaterlandsliebe zum längst ersehnten Ziele führen.

Wem Ihr zutraut, daß er darauf gewissenhaft mit allen Kräften hinarbeiten wird, das ist Euer rechter Wahlmann und Abgeordneter.

Die Bevölkerung ganzer Bezirke in Baden weiß jetzt gar nicht, was sie alles thun soll, um den siegreichen verbündeten Truppen den Hof zu machen. Die Menschen überfließen in den übertriebensten Versicherungen von ihrer guten Gesinnung, so daß die Offiziere der Hülfsheeresmacht offen ihre Verachtung über solche Feigheit und Characterlosigkeit aussprechen. „Wenn doch Baden zu Preußen käme!“ das ist die stehende Rede derselben Leute, die noch vor wenigen Wochen die Preußen mit den Kosaken verglichen und bis zum letzten Blutstropfen gegen die „Freiheitsmörder“ und Tyrannenknechte kämpfen wollten. In Karlsruhe waren mit Abzug der Aufständischen im Nu alle schwarz=roth=goldenen Fahnen verschwunden, dagegen die Häuser mit den badischen roth=gelben, ja sogar mit den preussischen schwarz=weißen bedeckt. — Die Mannheimer, seit Jahren als die größten Demokraten und Republikaner bekannt, die gegen jede Maßregel der Regierung Opposition machten, zogen den einrückenden Preußen mit Jubel entgegen und begrüßten sie als ihre Befreier. Freilich hatte der Pole Mirosławski, Oberbefehlshaber der Aufreuer, befohlen, daß all ihr Hab und Gut zu Diensten seiner Soldaten stehen müsse, und bei der geringsten Weigerung mit Einziehung, Gefängniß, ja mit Einäscherung der ganzen Stadt gedroht. Vor solchen Früchten der Freiheit hat man doch etwas Furcht bekommen.

Als die polnisch-deutsche Legion, ein Theil der badischen Insurgenten, noch Philippsburg besetzt hielt, waren mehrere derselben am 14. Juni in einer Stube versammelt. Da entlud sich das Gewehr des Einen aus Fahrlässigkeit und zerschmetterte einem Andern, dem Adam Traut aus Bockenheim, die Hirnschale. Der Getödtete war einer von denen, welche wegen Ermordung der Reichstags-Abgeordneten Auerswald und Lichnowsky steckbrieflich verfolgt wurden.

Bis zum 4. Juli waren in Berlin 231 Personen an der Cholera gestorben.

Als in Halle an der Cholera Verstorbene sind amtlich angemeldet:

Den 1. Juli	4 Personen,
= 2.	= 1
= 3.	= 2
= 4.	= 3
= 5.	= 2
= 6.	= —
= 7.	= 5

Am 6. Sonntag nach Trinitatis predigen in der

Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Abj. Weiß; Nachm. Herr Cand. Ulrich.

Stadtkirche: Vorm. Herr Pastor Schellbach; Nachm. Herr Diac. Hartung.

Nach der Vormittagspredigt öffentliche Beichte und Abendmahl, gehalten vom Herrn Past. Schellbach.

Neumarktkirche: Herr Pastor Triebel.

Altenerburger Kirche: Herr Pastor Menzel.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Unteroffizier Krüger ein Sohn; dem Gezeiten Kühn ein Sohn.

Stadt. Geboren: dem Papiermacher Benke ein Sohn; dem Bürger und Fleischermeister Alberts Zwillingssinder; dem Bürger und Seisenfiedermeister Detmann ein Sohn; dem Handarbeiter Grumbach eine Tochter; dem Handarbeiter Brode ein Sohn; dem Regierungs-Feldmesser Krüger eine Tochter; dem Klempnermeister Wächter ein Sohn; dem Fleischer Kögel ein Sohn; dem Prem. Rent. a. D. von Sager eine Tochter. — Getrauet: der Hausbesitzer Reishauer mit Rosine Elisabeth Werche; der Factor Michelmann aus Döhrn bei Jörbig mit Jgfr. Emilie Henriette Krause, genannt Frohnsdorf. — Gestorben: der jüngste Sohn des Tischlermeisters Meyer, im 4. J., an der Cholera; der Zwillingssohn des Bürgers und Fleischermeisters Alberts, 6 St. alt, an Schwäche; die Zwillingstochter des Bürgers und Fleischermeisters Alberts, 2 J. alt, an Schwäche; die Ehefrau des Schauspielers Herrmann, im 44. J., am Lungenstich; eine außerehel. Tochter, 3 W. alt, an Schwämmen; der Zimmergeselle Schneider, 42 J. alt, hat sich erschossen.

Neumarkt. Geboren: dem Gärtner Brigsche einen Sohn; dem Fabrikarbeiter Krause eine Tochter. — Gestorben: die Ehefrau des Maurers Bartsch, 61 J. alt, am Schlag; die einzige Tochter des Fabrikarbeiters Hohmann, im 1. J., an Krämpfen; der einzige Sohn des königlichen Bühnenmeisters Eltsch, 19 J. alt, am Zehrfieber.

Altenerburg. Geboren: dem Factor Schubert eine Tochter. — Gestorben: der Bürger und Ziegeldeckermeister Schüller, 65 J. alt, an Brustwasserjucht.

Kirchennachrichten von Lützen: Juni.

Geboren: einer ledigen Person ein Sohn; dem Handarbeiter Bühlig eine Tochter; dem Deconom Schenig ein Sohn; dem Handarbeiter Schmidt eine Tochter; dem Deconom Dautmann eine Tochter. — Getrauet: der Glasermstr. Georg Adam Friedrich in Dörsch mit Amalie Auguste Daumann hier; der Korbmachermeister Friedrich Wilhelm Ranendorf hier mit Wilhelmine Franz hier. — Gestorben: dem Zimmermann Herzog eine Tochter, 35 W. 3 J. alt, an Krämpfen; die Hospitalkin Frauenheim hier, 42 J. alt, am Schlagfluß; der Schuhmachermeister Engler, 46 J. 5 M. 3 J. alt, am Schlagfluß; dem Handarbeiter Sack eine Tochter, 4 J. 6 M. alt, an Krämpfen; dem Einwohner Meidel eine Tochter, 10 W. alt, an Krämpfen; dem Lechnermeister Bäßsche eine Tochter, 33 W. 1 J. alt, an Magenverwundung; dem Maurer Stolze eine Tochter, 12 J. 6 M. alt, an Verzehmung.

Kirchennachrichten von Schkeuditz: Juni.

Geboren: dem Hausbesitzer und Dörschläger Wehr ein Sohn; dem Bürger und Schlossermstr. Wilhelm Herbat ein Sohn; dem Musikus Weide ein Sohn; dem Bürger und Fleischermeister Eduard Mähler eine Tochter (posth.); dem Bürger und Deconom Pollmacher ein Sohn; dem Maschinenbauer Ziegner ein Sohn; dem Schneidermeister Fischer ein Sohn; dem Hausbesitzer und Maurergesellen Müller eine Tochter; dem Copisten und Musikus Ziehm ein Sohn. — Getrauet: der Kirchner und Einwohner King mit

J. N. G. Höbel. — Gestorben: ein Sohn des Bürgers, Nagelschmiedemeisters und Schenkwirthe Zimmermann, 1 J. 6 St. alt; eine Tochter des Bürgers und Tischlermeisters Schulze, im 23. J.; die Ehefrau des Bürgers und Kaufmanns Fränkel, im 63. J.; eine Tochter des Schneidermeisters Schmidt, im 3. J.; ein Sohn des Bürgers und Wagnermeisters Gründling, in der 3. W.; ein Sohn des Einwohners Johann Preußer, im 4. M.; der Bürger und Schuhmachermeister Alexander Müller, im 83. J.; der Bürger und Schuhmachermeister August Krauß, im 51. J.; ein Sohn des Geschäftsführers in der Papiermühle zu Scherbitz und Einwohners alhier Hertel, 4 W. alt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Es sind gefunden worden:

- 1) am 17. Mai e. auf dem Markte ein Schlüssel; 2) am 23. Mai auf dem Roßmarkte ein dergl.; 3) am 27. ej. in der Breitestraße ein dergl.; 4) am 29. ej. in der Altenburg ein Sonnenschirm; 5) am 4. Juni auf dem Sirtberge ein Schlüssel; 6) am 10. ej. auf dem Markte ein dergl.; 7) am 21. ej. im Irsgarten ein buntes Halstuch; 8) am 4. Juli auf dem Markte ein Schlüssel.

Die sich legitimirenden Eigentümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, dieselben innerhalb 14 Tagen im Polizei-Büreau abzuholen, widrigenfalls sie den Findern zugeschlagen werden müssen.

Merseburg, den 11. Juli 1849.

Der Magistrat.

Einquartirung betr.

Nach einer Benachrichtigung des Königlich Landraths wird die hiesige Stadt und Umgegend:

am 16. und 17. d. M. mit dem 3. Bat. 5. Landw. Reg.,	
= 18. ej. = 1. Bat. 18. Inf. Reg.,	
= 21. ej. = 1. Bat. 18. Inf. Reg.,	
= 24. und 25. ej. = 1. Bat. 1. Landw. Reg.,	
= 26. und 27. ej. = 2. Bat. 1. Landw. Reg.,	
= 28. und 29. ej. = 2. Bat. 5. Landw. Reg.,	

bequartirt werden.

Da nun die hiesige Stadt bereits mit dem Staabe der mobilen Division des Herrn General-Lieutenants Fürsten Radziwiłł Durchlaucht,

dem Staabe des 2. Bat. und der 6. 8. und 11. Compagnie 19. Infanterie-Regiments, dem Staabe und der 3. Escadron Königlich 10. und einem Kommando Königlich 12. Husaren-Regiments bequartirt ist, so tritt wegen Mangels an leerstehenden Quartieren die Nothwendigkeit ein, daß auch solche Häuser, welche schon bequartirt sind, auf 2 resp. 1 Tag bei dem Einmarsch der obengenannten Truppen theilhaftig bequartirt werden müssen, wovon wir die Beihilfigen mit dem Bemerken in Kenntniß setzen, daß ein vorheriges Auftragen deshalb nicht erfolgen kann, weil sich die genaue Stärke der Truppen vor dem Einrücken derselben nicht mit Gewißheit bestimmen läßt. Es ist daher nothwendig, daß die Quartiergeber sich so einrichten, daß den eintreffenden Mannschaften die nöthigen Räumlichkeiten, resp. Schlafgelasse überwiesen werden können.

Wenn wir auch nicht verkennen, daß diese außergewöhnliche Bequartierung für manchen Quartiergeber störend ist, so hoffen wir doch, daß dieselben unsere von der äußersten Grenze kommenden Landsleute den kurzen Aufenthalt in unsrer Stadt möglichst bequem machen werden.

Merseburg, den 12. Juli 1849.

Der Magistrat.

Hierzu eine Beilage.

Bachhaus-Verpachtung.

Ich bin gesonnen, von heute an mein Bachhaus, guter Lage, mit Zubehör, jedoch ohne Scheune, aus freier Hand zu verpachten.

Pacht Liebhaber wollen sich gefälligst an mich wenden. Es kann auch nach Befinden sogleich übernommen werden. Mücheln, den 12. Juli 1849.

G. Schellhorn, Rathskellerwirth.

Pflaumenverpachtung. Sonntag den 22. Juli, Nachmittags 2 Uhr, soll die diesjährige Pflaumennutzung in der Gemeinde Schladebach gegen sofortige Anzahlung des Pachtgeldes meistbietend verpachtet werden.

Die Gemeinde.

Obstverpachtung.

Ich bin gesonnen, mein diesjähriges Obst auf der Landstädter Chaussee bis an den Gerichtstrain aus freier Hand zu verpachten.

Gärtner Bauer in der Vorstadt Altenburg.

Obstverpachtung. Sonntag den 15. Juli e., Nachmittags 3 Uhr, soll die diesjährige Obstnutzung der Gemeinde Köhschau meistbietend verpachtet werden. Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Die Gemeinde daselbst.

Im Pastor Körner'schen Hause auf hiesigem Neumarkt kann die erste Etage mit Zubehör, so wie ein großer Pferde-stall sofort oder zu Michael e. bezogen werden.

Die Feldgrundstücks-Pächter werden aufgefordert, die Pachtgelder pünktlicher als bisher und spätestens 14 Tage nach dem Fälligkeits-Termine abzuführen, entgegengesetzten Falls dieselben dann ohne weitere Erinnerung sofort eingeklagt werden.

Zu bevorstehender Erndte empfiehlt Unterzeichneter eine Auswahl neue Getreide-Reinigungsmaschinen, Rübenscheidemaschinen, Heckelmaschinen, Quetschmaschinen u. dergl. nach neuester Construction zu möglichst billigen Preisen. Auch habe ich wieder eine Auswahl Getreide-Reinigungsmaschinen und Rübenscheidemaschinen zu Herrn Pinkert, Gasthofsbesitzer zum Schützen in Weissenfels, besorgt.

G. Sanderhauf, Maschinenbauer in Zeitz, Domherrngasse Nr. 424.

Bekanntmachung.

Auf dem Kohlenwerke „Gottes-Segen“ bei Roszbach sind jederzeit gute trockene Kohlensteine à Tausend 27 Egr. 6 Pf. zu bekommen. Nach Merseburg wird das Tausend (incl. Fuhrlohn) für 1 Thlr. 25 Egr. geliefert. Gefällige mündliche oder schriftliche Bestellungen werden bei dem Rechnungsführer Theuring auf dem Kohlenwerke selbst oder bei dem Decanomen Christian Hindorf in Nahlendorf gemacht.

Herr Schenkewirth Eckhardt, Gotthardstraße Nr. 84., und Herr Schneidermeister Donnerhack, Saalgasse Nr. 376., werden die Güte haken, auf Verlangen solche Bestellungen an die Adresse zu besorgen.

Kohlenwerk Gottes-Segen bei Roszbach, den 10. Juli 1849.

R. Hofmann.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Da wir Forenser, Wiesenbesitzer der Meuschauer Flur im vorigen Jahre von 1848 bis 1849 von den Nuhungen der Jagd ausgeschlossen worden sind von der Gemeinde Meuschau, so sehen wir uns genöthigt, in diesem Jahre die Jagd auf unsern Wiesengrundstücken allein zu verpachten. Es werden daher alle Wiesenbesitzer dieser Flur gebeten, zu einer Besprechung auf Sonntag als den 15. Juli dieses Jahres, auf dem Schießhause bei Herrn Höpsner in Merseburg, früh 9 Uhr, sich gefälligst einzufinden. Und die Herren Ortsrichter werden ganz ergebenst ersucht, diese Bekanntmachung da, wo sich derartige Wiesenbesitzer befinden, gehörig bekannt zu machen.

Im Auftrage vieler Forenser:
Karl Bamberg, Hoffischer.

Ein größeres Bücher-Regal wird zu kaufen gesucht. Etwaige Anzeigen werden in der Expedition d. Bl. angenommen.

Einladung. Die in der vorletzten Nummer d. Bl. bereits angekündigte Aufführung der „Burschenfahrten von Jul. Otto“ von drei hies. Männergesang-Vereinen wird nächsten Sonntag den 15. d. M., Abends 6 Uhr, im Saale des Bürgergartens stattfinden. Eintrittspreis 5 Sgr.; Billets in ganzen und halben Dugenden à St. 3 Sgr. sind zu haben bei Herrn Syndicus Hunger, Herrn Leihbibliothekar Lange, Herrn Buchbindermstr. Lott und bei Unterzeichnetem. Textbücher, enthaltend die Dichtung zu den Gesängen und zur Declamation, sind bei sämmtlichen Vorbenannten und am Eingange zu 2½ Sgr. das Stück zu bekommen. Der Erlös ist, nach Abzug der unvermeidlichen Ausgaben, zur Unterstützung einer hiesigen sehr hilfsbedürftigen Familie bestimmt.

Merseburg, den 12. Juli 1849.

G. Poppel, Kantor.

Concert.

Montag den 16. Juli, Abends 6 Uhr, auf der Funkenburg Concert

von sämmtlichen Trompetern des hier, in Raumburg und hiesiger Umgegend stehenden 10. Husaren-Regiments.

CONCERT.

Sonntag den 15. Juli Concert auf der Funkenburg. Anfang 5½ Uhr.

Braun.

Dienstag den 17. Juli Concert auf der Funkenburg. Anfang 6 Uhr Abends.

Braun.

Einladung. Zum Kirchsfeft und Tanzvergnügen, als Sonntag den 15. d. M., ladet ergebenst hiermit ein
Weller in Löpitz.

Anerbieten und Gesuch.

Sogleich oder vom 1. October d. J. ab kann ein Exemplar der Leipziger Zeitung, nachdem solches 6—8 Tage circulirt, von dem Unterzeichneten ohne Rückgabe überlassen werden. Auch sucht derselbe noch einige Theilnehmer zum Lesen der Leipziger und Berliner (Haude und Spener'schen) Zeitung, so wie des Beobachters an der Spree.

Merseburg, den 12. Juli 1849.

Wilhelm Gesky.

Bekanntmachung.

Da das Auspflücken der Kirschchen auf der Plantage zu Rüssen schon viel betrieben wird, beabsichtige ich Sonntag als den 15. Juli ein Kirchsfeft und Tanzvergnügen anzustellen. Auch sind alle Tage schöne und frische Kirschchen zu bekommen. Es ladet ergebenst ein

Wilhelm Reichel.

Erwiderung.

Der Herr Diaconus Hartung hielt sich „im Interesse der heiligen christlichen (protestantischen) Kirche und um der Gewissen willen“ für verpflichtet, mich öffentlich der „frechen Angriffe“, welche er aus meiner am 25. Juni in der Stadtkirche zu Merseburg gehaltenen Predigt heraufstelegraphirt, zu beschuldigen.

Darauf habe ich ganz einfach zu fragen: Ist diese Beschuldigung Jesuitismus oder Radicalismus?

Wer ist hier derjenige, welcher sich frecher Angriffe schuldig macht? Der Herr Diaconus spricht am Schlusse seines Aufsatzes deutlich die Absicht aus, warum er seine Beschuldigung gegen mich drucken ließ — er „wünscht, daß die Deutschkatholiken künftig ein anderes Local zu ihren gemeinsamen Religionsübungen wählen möchten,“ er will uns Deutschkatholiken den Gebrauch der Kirche radical entziehen, obgleich dieser Mitgebrauch ein gesetzlich bewilligter ist. Das ist der Zweck, welcher das Mittel der grundlosen, auf einer falschen, dem Thema und Zusammenhange der Predigt ganz widersprechenden Sinnverdrehung beruhenden Verdächtigung — heiligen soll. Das Thema meiner Predigt war: „Wenn uns Deutschkatholiken und Protestanten auch äußerliche Schranken trennen, so einigt uns doch alle der reformatorische Geist.“ Alle meine Zuhörer, mit Ausnahme des Herrn Diaconus Hartung, wissen es, daß da, wo ich die geistige Vereinigung, nach dem Evang. Joh. 17. 16—23, zu begründen bemüht war, von „frechen Angriffen“ nichts vorkam. Oder ist das Frechheit, wenn ich nach deutschkatholischem Ritus den biblischen Text nicht auf der Kanzel, sondern vom Altare aus lese? Ist das eine Anmaßung, daß ich, wie jetzt, meine Predigt mit einem Bibelverse anfang? Wie können Sie, Herr Diaconus! den Beweis führen, daß ich diesen Bibelvers in meinem Namen gesprochen? Ist denn die Bibel in meinem Namen geschrieben? Sie suchen ja die Inspiration radical zu vernichten durch Ihre Behauptung. Oder ist das Anmaßung, daß die Deutschkatholiken sich des protestantischen Gesangbuches bedienen, weil sie nicht bei jedem Gottesdienste ein und dasselbe gedruckte Lied singen, und eben so wenig stets 2 Thlr. für den Druck neuer Gesänge bezahlen können oder wollen? Ist es nicht vielmehr von Ihrer Seite eine radikale Anmaßung, wenn Sie uns die jesuitische Absicht unterschieben, daß wir durch den Gebrauch des protestantischen Gesangbuches protestantische Zuhörer kö-

dem wollen? Oder ist es für die Deutschkatholiken eine Anmaßung, daß sie in ihrem Gottesdienste protestantische Zuhörer dulden?

Sie haben, Herr Diaconus! Ihre „frechen Angriffe“ gegen mich drucken lassen. Ist etwa das an Ihnen eine Tugend, wessen Sie mich öffentlich anklagen?

Nun Ihre Angriffe sind freilich sehr schlagend. Sie sagen zuerst, daß etwa $\frac{1}{2}$ der Versammlung Protestanten waren, und darauf machen Sie mir den Vorwurf, daß ich fast stets die Protestanten angeredet habe. Sie sind ein ächter Lutheraner, aber sie machen mir es zum Vorwurfe, daß ich Luthers Worte gebrauche; Sie beschuldigen mich, daß ich die Bibel verfälsche, aber Sie werden nicht nachweisen können, welche Bibelübersetzung die beste sei. Sie beschuldigen mich, daß ich mich nicht zu allen Dogmen Ihrer Kirche öffentlich bekenne, daß ich noch ein gut Stück Römischkatholizismus an mir habe, weil ich den Unterschied kenne zwischen guten Werken und zwischen Verheerlichkeit u. s. w. Welche Logik! — Ihrer langen Rede kurzer Sinn ist: „Ich, der Herr Diaconus, mag es nicht leiden, daß die Deutschkatholiken ihren Gottesdienst in meiner Kirche, vor so vielen protestantischen Zuhörern halten, darum will ich jedes Mittel gebrauchen, um sie zu verdrängen, und das wirksamste ist unbedingt „das Verdächtigen,“ das radicale Niedermachen.“ Ist das Jesuitismus oder Radicalismus oder Beides? Sapienti sat!

Franz Rauch, Pfarrer in Leipzig.

Entgegnung.

Da Sie, ungenannter Herr Verfasser des „Ein Evangelischer“ unterzeichneten Inserats in Nr. 55. dieses Blattes die in meiner „Verantwortung“ ausgesprochenen Thatsachen und Wahrheiten mit keinem Worte widerlegt haben, so fällt auch der Grund hinweg zu den mir erteilten Lehren und Vermahnungen; ich finde mich daher nicht genüßigt, mich in eine weitere Verhandlung mit Ihnen einzulassen, so lange Sie nicht den Muth haben, die Maske abzuwerfen und mit Ihrem Namen öffentlich hervorzutreten, sondern muß die mir direkt und indirekt gemachten sittlichen Vorwürfe der Uebereilung, der Lieblosigkeit, der Unduldsamkeit und des Zelotismus einfach als Schmähungen von mir zurückweisen. — Wie sie nun, nach dem Schlusssatz des betreffenden Inserats, eine Pflicht ihrer Genossenschaft (die zufolge der Predigt des Leipziger Freundes allerdings das Recht haben würde, sich nach Umständen auch „evangelisch“ zu nennen,) gegen mich geübt haben, so will ich schließlich auch eine Pflicht der evangelischen Kirche gegen Sie üben, indem ich Ihnen das Wort des Herrn, Luc. 6, 41. 42. als Seelen-Spiegel vorhalte.

Merseburg, den 12. Juli 1849.

Hartung, Diaconus zu St. Maximi.

Hülferuf für Halle.

Schwer hat die Hand Gottes auf unserer Stadt gelegen. Nahe an 1000 Menschen hat die Cholera von den 34,000 Einwohnern Halle's weggerafft. Keine Stadt in Europa ist so hart betroffen. (In Paris starben an dem schlimmsten Tage 1600, hier am schlimmsten Tage über 80. Hätte die Krankheit in Paris mit Halle gleichen Schritt gehalten, so hätten an einem Tage 3700 und in Summa an 47,000 sterben müssen.) — An 400 Waisen hat uns die Krankheit zurückgelassen, und außer ihnen eine Noth, die man sich in der Ferne nicht vorstellen kann. Seit Pfingsten

oder recht gesagt, schon seit Himmelfahrt lagen eine Menge Gewerke fast gänzlich darnieder. Der Muth war gefallen. Niemand bestellte und beschaffte etwas über den nöthigsten Bedarf hinaus. Viele Wohlhabende waren geflohen, zwei Drittheile der Studenten ausgewandert und die höhern Schulanstalten geschlossen. Fremde mieden die Stadt. Die Landschaft rings herum, die von Halle ihren Bedarf zieht, fürchtete sich hier einzukaufen. Läden und Markt standen leer. Die kleinen Handwerker, deren Verlag oft kaum auf einige Wochen reicht, mußten diesen verzehren. Dazu kommt noch, daß die von der Cholera Genesenen nur sehr langsam wieder zu Kräften kommen, und selbst wenn Arbeit da ist, erst spät wieder an die Arbeit gehen können. — Das ist die Noth. Nun die Bitte. Wo ein Glied leidet, da leiden alle Glieder mit. Wir wenden uns daher auch getrost um Hülfe an die christliche Bruderliebe in unserm Vaterlande. Die hiesigen Mittel reichen nicht aus. Die städtischen Behörden helfen nach Kräften, die private Wohlthätigkeit in der Stadt thut das Möglichste. Aber es reicht dies alles nicht aus bei den tiefen Wunden, die geschlagen sind. — Alle Gaben wird der Unterzeichnete dankbar annehmen, sie dem Unterstützungscomité zuhändigen und zur Zeit öffentlich darüber quittiren. Wir werden sie vorzüglich an solche Nothleidende verwenden, zu denen die Unterstützung der städtischen Behörden nicht reicht. Der Herr lasse dieses Wort einen guten Ort finden. „Habt die Brüder lieb, fürchtet Gott, ehret den König,“ das gehört zusammen.

Halle, den 6. Juli 1849.

Fr. Ahlfeld, Pastor zu St. Laurentii.

Gaben der Liebe aus hiesiger Stadt anzunehmen und nach Halle zu befördern erklären sich gern bereit

sämmtliche hiesige Prediger.

Merseburg, den 11. Juli 1849.

Den Freunden und Freundinnen unseres am 8. d. M. verstorbenen Sohnes, Herrmann, welche ihm während seiner langen Krankheit und durch die reichliche Schmückung seines Sarges, so wie durch die Begleitung zur Ruhestätte, so warme Theilnahme gezeigt haben, ebenso dem Herrn Pastor Triebel für seine tröstende und erhebende Rede am Grabe desselben, sagen wir unsern aufrichtigsten Dank.

Merseburg, den 10. Juli 1849.

Der König. Bühnenmeister **Gleißch** nebst Frau.

Dank. Allen denen, welche meine verstorbene Ehefrau zu ihrer letzten Ruhestätte begleiteten, insbesondere aber dem Herrn Pastor Triebel für seine tröstenden Worte am Grabe und denjenigen Kindern hiesiger Neumarktschule, welche den Sarg der Verstorbenen so schön mit Blumen und Kränzen schmückten, fühle ich mich gedungen, öffentlich meinen Dank auszusprechen. Möchten Alle in gleichem Schmerze gleiche Liebe finden!

Vorstadt Neumarkt, den 12. Juli 1849.

Maurer **Bartsch**.

Babeliste von Lauchstädt.

(Fortsetzung.)

42) Herr Kaufmann Feistkorn aus Laucha.

43—45) Frau Hauptmann Schrötter mit zwei Fräulein Töchtern aus Magdeburg.

46) Herr Lehrer Wiese aus Halle.

 Bekanntmachungen für das nächste Stück sind bis Montag Abend gefälligst einzusenden.

Druck und Verlag von Robitzschens Erben. Redigirt von Carl Furf in Merseburg.